

## 2. Preis

### Geistes- und Kulturwissenschaften

Simon Gerdemann

# Wie können Whistleblower in Deutschland besser geschützt werden?

Immer wieder enthüllen mutige Einzelpersonen Rechtsverletzungen, die sonst nie an die Öffentlichkeit gedrungen wären. NSA-Skandal, Wikileaks, Panama Papers und Dieselgate gehören zu den bekanntesten Fällen der letzten Jahre. Während in den USA die Gesetzesentwicklung und Rechtsprechung zu Whistleblowing eine 150-jährige Geschichte vorweist, steckt sie in Europa – insbesondere in Deutschland – noch in den Kinderschuhen. Im April 2018 stellte die Europäische Kommission erstmals einen Richtlinienentwurf zum Schutz von Whistleblowern vor. Wann dieser in nationales Recht umgewandelt wird, ist jedoch fraglich. In Deutschland sind bisher alle Gesetzesinitiativen gescheitert.

Simon Gerdemann wirft die Frage auf, wie ein angemessener Schutz von Whistleblowern in der Praxis aussehen kann – und blickt zunächst über den Atlantik: Der Jurist fordert, die US-amerikanischen Erfahrungswerte zu nutzen, und entwickelt konkrete Vorschläge zur Gesetzesanpassung. »Deutschland zeigt starke Schwächen im rechtlichen Umgang mit Whistleblowern, wird bisweilen auf dem Gebiet sogar als »Entwicklungsland« bezeichnet«, so Gerdemann. Zwar sind neben Whistleblowingsystemen in einigen Unternehmen auch bereits staatliche Whistleblowerprogramme im Einsatz, »jedoch bleiben alle Ansätze hinter ihren Möglichkeiten zurück«, so der Jurist. Um Whistleblower vor dem Vorwurf der Illoyalität, Kündigung und anderen typischen Sanktionen künftig zu schützen, schlägt Simon Gerdemann eine whistleblowingspezifische Ergänzung des Anti-Diskriminierungsrechts vor. Ein wichtiges Kernelement wäre die Beweislastumkehr zugunsten des Arbeitnehmers. Auch finanzielle Anreizsysteme für Whistleblower und Unternehmen, ein garantierter Vertraulichkeitsschutz, wirksame Kooperationsmechanismen und ein effektiver Kündigungsschutz könnten Bestandteile eines zukünftigen Systems sein.

Simon Gerdemann liefert mit seinen konkreten Vorschlägen zur Gesetzesanpassung einen wertvollen Beitrag zum rechtswissenschaftlich bislang wenig erforschten Thema Whistleblowing. Damit gelingt es ihm, die Entwicklung eines deutschen Whistleblowingrechts voranzutreiben. Als Experte nahm er an den Konsultationsverfahren zum Richtlinienentwurf der EU-Kommission teil; seine Forschungsergebnisse flossen in die Ausarbeitung des Entwurfs ein.

Das US-amerikanische Whistleblowingrecht liefert Hinweise für ein neues eigenständiges Recht in Deutschland

Simon Gerdemann (31) studierte Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen und in Berkeley. Von 2013 bis 2017 promovierte er in Göttingen. Seit 2017 ist er als Rechtsreferendar am Oberlandesgericht Celle tätig.

Beitragstitel **Transatlantic Whistleblowing – Entwicklung und Chancen des Whistleblowings in Deutschland und den USA**

**Dr. Simon Gerdemann**

✉ [simon.gerdemann@jura.uni-goettingen.de](mailto:simon.gerdemann@jura.uni-goettingen.de)

Promotion an der

Georg-August-Universität Göttingen

